

Freizügigkeitsstiftungen befinden sich in einer Zwickmühle

Sie müssen Negativzinsen bezahlen, dürfen diese ihren Kunden bisher aber nicht verrechnen. Eine Arbeitsgruppe sucht jetzt nach Lösungen.

Pierre Weill

03.04.2021, 21.45 Uhr



Wie gut die Aussichten im Alter sein, hängt auch damit zusammen, wie man seine Vorsorgekapital verwalten lässt.

Die Freizügigkeitsstiftungen (FS) sind in einer ungemütlichen Lage. Auf ihren hohen Barbeständen müssen sie oder ihre Partnerbanken Negativzinsen zahlen. Ihren Kunden dürfen sie diese Negativzinsen aber nicht weitergeben.

FS verwalten über 55 Mrd. Fr. Davon sind weniger als ein Viertel in Aktien, Fonds oder anderen Anlageklassen angelegt. 42 Mrd. Fr. halten die Vorsorgenehmer in Cash. Ein Grund dafür ist, dass viele Kontoinhaber das Geld nur kurzfristig bei einer FS halten, beispielsweise, weil sie zwischen zwei Jobs eine Pause einlegen und ihr Pensionskassenkapital parkieren müssen.

Da ist nicht nur das Risiko hoch, es lohnt sich oft auch nicht, zu investieren und danach die Aktien und Fondsanteile wieder zu verkaufen, da man das Kapital in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers überweisen muss. Im Gegensatz zu Pensionskassen besteht bei den FS für jeden Kunden ein Konto und Kontokorrent bei einer Bank. Die Tresorerie der Bank muss die Passivgelder der Bank verwalten. Angesichts der Negativzinsen ist das ein Minusgeschäft.

Die Banken können einen Negativzins auf Bargeld erheben. Viele FS sind mit einer Partnerbank eng verbunden, weshalb ihnen bisher selten Negativzinsen verrechnet wurden. Doch das ist nicht in Stein gemeisselt, schliesslich senken die Banken die Schwelle für die Verrechnung von Negativzinsen auch für Unternehmen und reiche Kunden ständig.

Negativzinsen wären nicht zulässig

Beginnen die Banken aber den FS Negativzinsen zu belasten, könnten diese in finanzieller Schieflage geraten, da sie diese Kosten nicht an ihre Kunden weitergeben dürfen. Im Jahr 2017 kam nämlich Jacques-André Schneider, damals noch Professor an der Universität Genf, in einem vom Bundesamt für Sozialversicherungen in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten zum Schluss, dass die Erhebung von Negativzinsen bei reinen Sparlösungen für FS nicht zulässig sei.

Pensionskassen können Negativzinsen teilweise umgehen, da sie längerfristig anlegen und verhältnismässig wenig Cash halten. Auch die Auffangeinrichtung, die im Auftrag des Bundes Freizügigkeitskonten von Vorsorgenehmern verwaltet, hat Möglichkeiten, den Negativzins zu vermeiden.

Seit einiger Zeit erheben zahlreiche FS Gebühren für die Kontoführung. «Die Gebührenerhebung steht nicht in Verbindung mit dem Negativzins-Verbot. Hier werden einfach entstandene Kosten ursachengerecht weiter belastet», sagt Nils Aggett, Präsident des Vereins Vorsorge Schweiz und bei der UBS tätig.



Nils Aggett, Präsident des Vereins
Vorsorge Schweiz.

Er fügt an: «Kontoführungsgebühren wurden von einigen Anbietern im Bereich FS eingeführt. Als Verein können wir nicht für einzelne Institute sprechen, aber die steigende Komplexität, Investitionsbedarf für Digitalisierung und Regulierungsdichte führt zu steigenden Kosten. Dass diese belastet werden, ist verständlich.»

Im Durchschnitt ein Zins von 0,027%

Mit dem tiefen Zinsniveau sind auch die Margen der Banken gefallen, deshalb erheben sie eine Gebühr, die bei den meisten Instituten 3 Fr. pro Monat beträgt. Dass ein Zusammenhang zwischen den erst vor kurzem eingeführten Gebühren und dem Negativzins besteht, stellen die Institute in Abrede, wäre dies aufgrund des Gutachtens ja nicht zulässig. Das tiefe Zinsniveau wirkt sich auch auf die Verzinsung der Freizügigkeitskonti aus. Der durchschnittliche Zins auf ein FS-Konto beträgt lediglich noch 0,027% gemäss der Firma Finpension.

Vorsorgekapital: Wer braucht
ein Freizügigkeitskonto? ▼

Um das Problem des Negativzinses und seine Folgen für die FS zu prüfen, hat das Bundesamt für Sozialversicherung inzwischen eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Gemäss dem BSV wird eine Untergruppe demnächst ihre Grundlagenarbeit der gesamten Arbeitsgruppe vorgelegen. Aus dem Umfeld der Arbeitsgruppe ist zu erfahren, dass etwa zehn Vorschläge ausgearbeitet wurden. Eine Option wäre sicherlich das Negativzins-Verbot aufzuheben. Gewisse FS möchten gleich behandelt werden wie die Auffangeinrichtung, um Marktverzerrungen zu vermeiden.

Für Personen, die ein FS-Konto haben, heisst dies, dass sie ihr Guthaben möglichst in Wertschriften anlegen sollten. Damit vermeiden sie, einen allfälligen Negativzins bezahlen zu müssen. Ausserdem erhöhen sie die Rendite, da die FS zurzeit ja praktisch keinen Zins auf Bargeldguthaben bezahlen. Das höhere Risiko besteht in den Wertschwankungen.

Der Vorsorgenehmer muss dann versuchen, so zu planen, dass er das FS-Konto nicht genau dann auflösen muss, wenn seine Titel auf breiter Front an Wert eingebüsst haben. Interessant sind auch neue FS, die alternative Anlagemöglichkeiten bieten und viel geringere Gebühren verlangen als herkömmliche Anbieter. Dazu gehört etwa die mit der WIR-Bank verbundene Viac, Descartes Finance oder die Firma Finpension.

Mehr zum Thema





Unfaire zweite Säule: Wer am meisten draufzahlt

Sieben Milliarden Franken fließen jedes Jahr von den Erwerbstätigen zu den Rentnern. Erstmals gibt es Zahlen darüber, was das für den einzelnen Versicherten bedeutet.

Albert Steck

Nur für Sie



Die «weisse Weste» des
Urs Rohner

Die fünf wichtigsten
Lektionen aus der

Der FC Bas
Schiefelage

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.